

Graf Starhemberg, Graf Rhevenhüller, von Keil, Graf Welsperg, Consul Stockeler und Ritter von Lehzelter. Vermöge ihrer Stellung waren diese Männer in erster Linie geeignet, ein kompetentes Urtheil über die Verhältnisse abzugeben. Das Urtheil wiegt um so schwerer, wenn man erfährt, daß wenigstens einige der Genannten freundschaftliche Beziehungen zu Pombal unterhielten. Gewiß ist, daß kein einziger eine feindselige Stellung gegen den portugiesischen Minister eingenommen hat. Die Berichte zeichnen sich dadurch aus, daß sie von dem Bestreben eingegeben sind, nur die Thatfachen sprechen zu lassen, hingegen mit der eigenen Ansicht über Pombals Recht oder Unrecht zurückzuhalten. Leider verbietet der zugemessene Raum, auch nur andeutungsweise davon zu sprechen, wie verhängnisvoll Pombals Regiment auf die portugiesischen Finanzen, ebenso auf das Unterrichtswesen, Preß- und Handelsfreiheit, wie für das Militär geworden ist.

Besonderes Interesse nimmt in Duhrs Schrift die kirchliche Politik Pombals in Anspruch.

Der Absolutismus verträgt heute so wenig wie damals eine freie Kirche neben sich. Er will allein das letzte Wort in allen Fragen sprechen. Damit ist aber der Kampf gegen die Freiheit der Kirche von selbst gegeben. Diesen Kampf nahm Pombal auf und zeigte sich in der Wahl der Mittel ebenso wenig wählerisch, wie andere Gwalttherrscher vor oder nach ihm. Zuerst mußten diejenigen aus der Nähe des Königs entfernt werden, welche Pombals Plänen hindernd im Wege standen: es waren die Jesuiten, insbesondere die Jesuiten-Beichtväter am königlichen Hofe. Auch der übrige Ordens- und Weltklerus, der sich nicht auf Gnade und Ungnade dem absolutistischen Machtgebote fügen wollte, mußte die Rache des Ministers empfinden. Pombal zerrte sein unglückliches Land wider den Willen von Volk und Dynastie in ein völliges Schisma. Die 27jährige Mißregierung des Herrschgewaltigen endete mit seinem jähen Sturze.

Aus dieser flüchtigen Inhaltsangabe ergibt sich bereits zur Genüge, wie wichtig Duhrs Schrift über diese vielbesprochene historische Persönlichkeit ist und daß die verdienstvolle Arbeit des fleißigen Forschers die Beachtung aller Geschichtsfreunde wert ist.

Deßtrich (Rheingau).

Pfarrer Dr. G. Rody.

19) Vorbereitung auf den Tod oder Betrachtung über die ewigen Wahrheiten v. vom hl. Alphonsus Maria von Liguori. Aus dem Italienischen neu übersezt von S. P. Toussaint, Priester der Diöcese Luxemburg. Dülmen bei Münster in Westphalen. W. A. Laumann'sche Verlagsbuchhandlung. 1891. VIII und 528 S. Preis M. 1.20 = fl. —.72.

Dieses herrliche Werk des hl. Alfons wird nie veralten, es paßt für alle Zeiten und alle Menschen. Es ist daher erfreulich, daß auch in Deutschland wieder eine neue Ausgabe erschien und man muß sagen, die Uebersetzung ist recht gut. Praktisch ist auch die Aenderung, die Citate unter den Strich zu verweisen, einzelne derselben sind auch berichtigt, wie Seite 139.

Da es sich aber um ein so vorzügliches Werk handelt, wird der Uebersetzer es uns gewiß zugute halten, wenn wir doch auf einiges aufmerksam machen. Seite 2 wird das Angesicht eines eben Verstorbenen als „dunkelgelb“ bezeichnet, was wohl hie und da, aber in der Regel nicht der Fall ist. Wir wissen nicht, welche italienische Ausgabe der Herr Uebersetzer benützte, da er keine Einleitung oder Vorrede dazugab; die vom Jahre 1852, die uns vorliegt, hat: la faccia in

color di cenere. — Seite 28 sollte es heißen hintansetze statt hintanseze. Seite 77: Befehret euch und lebet, statt: Befehret euch und betet. Ebenso könnten für eine spätere Ausgabe folgende Druckfehler und Provincialismen noch verbessert werden: ridebo statt videbo Seite 73, tunc statt nunc Seite 124, decoris statt decori Seite 178, vocem statt vocam Seite 192, renovari statt renovavi Seite 243 und kleinere Druckfehler, wie Seite 139, 204 u.

Etwas auffallend schien uns hie und da die ganz alte Schreibweise, wie Hüße, und Ausdrücke wie: mandele, der Leichen dienst (funerale). Bemerken müssen wir noch, daß in dem uns zur Besprechung vorgelegten Exemplare die Seiten 48 bis 65 ganz fehlen, was hoffentlich in den anderen nicht der Fall sein wird.

Uebersetzer und Herausgeber haben ein gutes Werk gethan durch diese Arbeit, möge sie recht viele Auflagen erleben!

Graz.

Professor Dr. Peter Macherl.

20) Die Organisation des kirchlichen Armenwesens.

Von Dr. Alois Hartl. S. 14. Nied 1892. Du. Haslinger in Vinz.
Preis fl. —.15 = M. —.30.

Dr. Hartl, Professor am Staatsgymnasium zu Nied, hat einen Vortrag (gehalten in der Pastoralconferenz zu Nied), über die Organisation des kirchlichen Armenwesens einem größeren Kreise durch Drucklegung zugänglich gemacht und wird sich damit den Dank Aller verdienen, die das Schriftchen zur Hand nehmen. In klarer und bländiger Form wird zuerst die gesetzliche Stellung des Pfarrers bei der officiellen Armenpflege nach dem oberösterreichischen Armengesetze vom 5. September 1880 erörtert, sodann gibt der Verfasser Vorschläge über die Organisation eines freiwilligen kirchlichen Armenwesens, zunächst nach den Bedürfnissen in den Landpfarreien der Diocese Vinz.

Die Erhebung der nöthigen Mittel soll geschehen durch Sammlung von Almosen in der Kirche während des Gottesdienstes entweder beim Offertorium oder nach der Wandlung. Die Sammlung soll vornehmen entweder der Bechpropst mit offener Tafel oder der Kirchen diener mit verperrter Büchse (Klingelbeutel). Die Verwaltung und Vertheilung soll der Pfarrer gemeinsam mit dem Bechpropst, unter Beziehung eines andern Geistlichen oder einiger Laien, besorgen. Im Diöcesanblatte könnte Rechenschaft abgelegt werden. Unterstützt werden sollen alle bedürftigen Parrangehörigen ohne Rücksichtnahme auf Ortszuständigkeit zur politischen Gemeinde. Die Vertheilungen sollen namentlich mit den hohen kirchlichen Festen, ferner mit Erntedankfest, Kirchweihe, Brimizen, Jubiläen zusammenfallen. Entziehung des Almosen soll bei Vergehen bis zur Leistung der Buße (Empfang der heiligen Communion) eintreten. Die Ueberwachung des pfarrlichen Armenwesens soll dem Decan zustehen.

Hiemit haben wir den Inhalt des Vortrages skizziert.¹⁾ Im ganzen entsprechen die Vorschläge den einfachen Bedürfnissen der Landpfarreien. Für die Städte wird sich ein Zusammenwirken der officiellen Armenpflege nicht bloß mit den kirchlichen Vereinen, sondern auch mit den humanitären Gesellschaften in einheitlicher Organisation der Recherchen als nothwendig herausstellen. Eine Musterorganisation, unter wesentlicher Mitwirkung des verstorbenen Cardinals Manning, wurde unter dem Titel: charity organisation society ins Leben gerufen. Näheres darüber mag man bei P. Ch r l e S. J. Beiträge zur Geschichte der Reform der Armenpflege, S. 94 ff., nachlesen.

¹⁾ Den mißverständlichen Passus S 11: „Betonen wir auch...“ wird der Verfasser wohl gelegentlich neglassen oder correcter geben. Die Einsetzung des allerheiligsten Altars sacramentes geschah ja nicht mit Beziehung auf die alttestamentlichen blutigen Opfer, die Vorbilder des blutigen Kreuzesopfers; das Wort „nannte“ ist nicht bestimmt genug, da es nicht nothwendig die Transsubstantiation bedingt.